



Stadtverwaltung Werdau · Markt 10-18 · 08412 Werdau

Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

Sprechzeiten:

Mo. 9:00 - 11:30 Uhr

Di. 9:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:30 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 9:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 15:30 Uhr

Fr. 9:00 - 11:30 Uhr

 rollstuhlgerechtes Gebäude

Fachbereich/Fachgruppe	Bearbeiter	E-Mail	Telefon - Durchwahl
FB Stadtentwicklung und Bau Ihre Zeichen	Frau Jehring Unsere Zeichen 2.20 / Je	2.20jehring@werdau.de Akt.-Zeichen	(03761) 594 202 Werdau, den 27.03.2024

Raumordnungsplan Wind (ROPW) als Sachlicher Teilregionalplan für die Planungsregion Region Chemnitz

Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (SächsLPIG) und an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung und Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes gemäß § 8 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG

Stellungnahme der Großen Kreisstadt Werdau

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Werdau gibt im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs des sachlichen Teilregionalplanes Wind nachfolgende Stellungnahme ab. Die folgenden Bedenken und Forderungen der Stadt Werdau sind bei der weiteren Bearbeitung des aufzustellenden Raumordnungsplan Wind (ROPW) zu berücksichtigen.

In den Unterlagen zur Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung über die Aufstellung des Raumordnungsplan Wind (ROPW) als sachlicher Teilregionalplanes werden in der Karte für Werdau folgende Bereiche als Suchraum dargestellt:

- Schulberg im Ortsteil Langenhessen östlich an der Ortsgrenze zu Neukirchen / Lauterbach
- große Teile des LSG Werdauer Wald
- Fraureuth.

1.1

Der Suchraum für ein WEG (östlich Langenhessen) befindet sich in einem bereits vorbelasteten Bereich mit 2 Windenergieanlagen in Langenhessen mit einer Höhe von ca. 85 m und 2 weitere Anlagen in Lauterbach/ Neukirchen mit einer Höhe von 150 m. Die vorhandenen Anlagen liegen nicht im Suchraum für ein WEG.

Der Abstand WEA zur Wohnbebauung am Schulberg beträgt ca. 570 m und zur Flächensiedlung (Innenbereich) entlang der Dorfstraße ca. 750 m (>1.000 m).



Für die bestehenden WEA liegen grundsätzlich Anlagengenehmigungen aus der Vergangenheit vor. Das Bestandsgebiet ist im festgestellten Flächennutzungsplan der Stadt Werdau von 05/2023 als Vorranggebiet Windenergie dargestellt.

Der mögliche Suchraum für das WEG betrifft nur einen kleinen Bereich der Gemarkung Langenhessen und ansonsten Flächen der Gemarkung Neukirchen/Lauterbach. Durch die räumliche Lage an der östlichen Ortsgrenze zu Werdau wurde der Abstand zum Siedlungsbestand im Stadtgebiet Werdau geprüft. Hinsichtlich der kommunalen Bauleitplanung weisen wir darauf hin, dass im OT Königswalde im Flächennutzungsplan 05/2023 im Bereich der Hartmannsdorfer Straße eine neuen Wohnbaufläche ausgewiesen. Gemeindlichen Planungen sind in der überörtlichen Regionalplanung zu berücksichtigen.

Es bestehen allerdings erhebliche Bedenken da sich auf der Gemarkung Langenhessen am Mittelstraßengraben (Gewässer 2. Ordnung) ein in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigter gesetzlich geschützter Biotop

- Erlen- Eschen-Bachwald südlich von Schulberg (Biotop-Nr. 10003, ID 5240F044, FNP - Nr. B49),

befindet, der einschließlich eines Abstandes von 80 m ein Ausschlusskriterium darstellt. Damit stehen keine zulässigen Flächen auf der Gemarkung Werdau zur Verfügung.

Die Stadt Werdau fordert daher, auf die Ausweisung des WEG „östlich von Langenhessen“ zu verzichten.

1.2

Der in der Karte ausgewiesene Suchraum bei 1.000 m Siedlungsabstand befindet sich überwiegend im Bereich des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Werdauer Wald“.

Das LSG Werdauer Wald ist eines der größten geschlossenen Waldgebiete in Westsachsen und Ostthüringen. Der Wald ist ein hochkomplexes Ökosystem mit einem Wirkungsgefüge, das die Gesamtheit der Lebewesen (Biozönosen) und deren unbelebte Umwelt, den Lebensraum (Biotop), in ihren Wechselbeziehungen umfasst.

„Von der Naturschutzbehörde des Landkreises wurde das Landschaftsschutzgebiet auf Grund der Größe und Geschlossenheit des Waldkomplexes und der vielfältigen Strukturen als schutzwürdig eingeschätzt. Die großflächigen Wälder dienen vielen Besuchern zur Erholungsnutzung. Durch das Schutzgebiet soll eine weitere Zerschneidung und Fragmentierung der Waldflächen unterbunden werden, da die Sicherstellung der Erhaltung überlebensfähiger Populationen von Tier- und Pflanzenarten mit der zusammenhängenden Größe des Waldes korreliert.“ (Quelle: Landkreis Zwickau).

Die „Bildhölzer“, eine der größten zusammenhängenden Flächen, ist aufgrund des hohen Alters von ca. 200 Jahren besonders naturschutzfachlich wertvoll und ist im europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 als FFH-Gebiet „Bilderhölzer im Werdauer Wald“ aufgenommen.

Im Suchraum wurde lediglich das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Bildhölzer im Werdauer Wald“ als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

Auf ca. 51 ha des Waldgebietes befinden sich gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz. Allein auf der Gemarkung Leubnitz befinden sich 31 gesetzlich geschützte Biotope (siehe Anlage – Biotopübersicht Werdauer Wald). Im Textteil zum ROPW wurde zwar darauf hingewiesen, dass die gesetzlich geschützten Biotope aufgrund ihrer Kleinräumigkeit und Datenunsicherheit in der Karte nicht dargestellt werden. Die Biotope einschließlich 80 m Abstand sind aber gesetzlich definierte Ausschlusskriterien. Aufgrund der Vielzahl der geschützten Bereiche mit Umgebungsschutz und deren Vernetzung gehen wir davon aus, dass dadurch die gesamte Waldfläche als Suchraum für WEG ausgeschlossen werden muss.

Im Werdauer Wald befindet sich weiterhin ein geplantes Trinkwasserschutzgebiet um den Tiefbrunnen Neudeck, was ebenfalls ein Ausschlusskriterium darstellt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Werdau 05/2023 sind die Biotope und die Flächen für die Wasserwirtschaft nachrichtlich dargestellt.

Der Bundesgesetzgeber hat für LSG keinen Ausschluss definiert. Der Planungsverband berücksichtigt allerdings die rechtsverbindlich festgelegten Landschaftsschutzgebiete als ein planerisches Ausschlusskriterium, allerdings nur wenn in den Schutzgebietsverordnung die Errichtung von baulichen Ablagen bzw. von WEA verboten ist.

In der Verordnung des Landkreises Zwickau zum LSG „Werdauer Wald“ vom 28. Mai 2004 sind diese Verbote nicht explizit enthalten. Das Thema Erneuerbare Energien und die Errichtung von Windkraftanlagen in geschützten Waldgebieten war zum damaligen Zeitpunkt in keiner Weise relevant. In der Verordnung sind aber zum Schutz des sensiblen Landschaftsraum alle Handlungen verboten, „die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwider laufen insbesondere, wenn sie den Naturhaushalt schädigen, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter nachhaltig stören, die geschützte Flächennutzung auf Dauer verändern, das Landschaftsbild nachteilig verändern oder die natürliche Eigenart der Landschaft oder den Naturgenuss und besonderen Erholungswert der Landschaft beeinträchtigen“. Eine Anpassung des § 5 der Schutzgebietsverordnung (Verbote) aufgrund der Novellierung von Gesetzen ist durch den in § 4 festgelegten Schutzzweck in jedem Fall fachlich begründet.

Der Eingriff bleibt nicht begrenzt auf den Bereich des Mastfußes. Durch den Bau von Windenergieanlagen mit Fundamenten mit ca. 22 m Durchmesser (lt. ROPW) und Aufstellflächen für Kräne und Baufahrzeuge, die Erschließung mit Zufahrtsschneisen in einer Breite von ca. 50 m sowie Nutzung/ Wartung von Windenergieanlagen werden erhebliche negative Auswirkungen und infolge dessen die Zerstörung des komplexe Ökosystem Wald erwartet. Die Errichtung von WEA widerspricht dem Bundeswaldgesetz sowie dem Sächsischen Waldgesetz, wonach der Wald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt, insbes. für den Naturhaushalt, Klima, Wasserhaushalt, Niederschlag, Reinhaltung der Luft, Bodenfruchtbarkeit, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten und zu mehren ist.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die vom Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft erfolgte Bewertung des Waldes nach Waldfunktionen hinsichtlich einer Standorteignung für die Errichtung von Windenergieanlagen nach § 20 Abs. 3 Sächsisches Landesplanungsgesetz (Stand 26.04.2023). Im Ergebnis dieser aktuellen Untersuchung ist der gesamte Werdauer Wald auf der Gemarkung Leubnitz (bis auf einen kleinen nördlichen Bereich an der Ortsgrenze zu Langenbernsdorf) als Ausschlussgebiet für WEA im Wald definiert. Diese fachspezifischen Belange müssen berücksichtigt werden. Der Erhalt des Waldes als Lebensraum für Flora und Fauna und in seinen komplexen Funktionen für Natur-, Klima- und Umweltschutz für die Menschen wird höher bewertet als eine Flächennutzungsänderung für die Erfüllung pauschale Vorgaben aus dem EEG, WindBG und SächsLPIG.

Die Stadt Werdau bewertet das Schutzgut Wald und dessen vielfältige Gemeinwohlleistungen dennoch höher gegenüber der Bedeutung der Erneuerbaren Energien und lehnt daher den Suchraum im Landschaftsschutzgebiet „Werdauer Wald“ grundsätzlich ab.

1.3

WEG Fraureuth

Durch die räumliche Lage an der Ortsgrenze zu Werdau sind die Wirkungen des Suchbereiches über die ausgewiesenen Vorrangflächen hinaus v.a. hinsichtlich der lokalen

Akzeptanz im Nahbereich und der Schutz des Siedlungsbestandes im Siedlungsbereich Leubnitz Forst zu prüfen.

Im Stadtgebiet Werdau gibt es einen Windenergiestandort am Schulberg im OT Langenhessen und auf Lauterbach Flur. Aus den tatsächlichen Erfahrungen der vorhandenen Anlagen im Betrieb sind die Geräuschbelästigungen in der Ortslage Langenhessen (> größer 1.800 m Siedlungsabstand) trotz immissionsschutzrechtlicher Genehmigung trotzdem vorhanden. Der Standort der bereits geplanten WEA in Fraureuth befindet sich westlich des Wohngebiet Leubnitz Forst, d.h. in Hauptwindrichtung. Daher wird von erheblichen akustischen Störungen ausgegangen.

Der Standort wird seitens der Stadt Werdau aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Wohnqualität im Siedlungsgebiet Leubnitz Forst hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher Probleme (Geräuschimmissionen und Schattenwurf) und aufgrund der Nähe zum Landschaftsschutzgebiet Werdauer Wald (siehe 1.2) abgelehnt.

Grundsätzlich wird kritisiert, dass die pauschale Festlegung des 2-Prozent-Zieles für alle Planungsräume ohne räumliche Differenzierung aufgrund der Siedlungsdichte oder der natürlichen Gegebenheiten möglw. zu einer Ungleichverteilung bzw. Belastung von einzelnen Kommunen im ländlichen Raum führen wird. Gerade in den dicht besiedelten Räumen der Mittelstädte sollten die wenigen noch zusammenhängenden ökologisch funktionierenden Freiraumgebiete an den Siedlungsrändern für die Erholung und den umfassenden Klimaschutz nicht zerstört werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kristensen
Oberbürgermeister

Anlagen:
Bitopübersicht LSG Werdauer Wald
Auszug FNP Werdau 05/2023

Biotopübersicht Werdauer Wald (GIS)

Biotop-Nr.	Nr. beim LfULG	Biotopname	Biototyp	Nr. in FNP-Planzeichnung 05/2023
10061	5239U120	Teich an der Eisenbahntrasse südwestlich von Stöcken im Werdauer Wald	natürl. u. naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer u. ihrer natürl. u. naturnahen Verlandungsbereiche	
10059	5239F006	Sumpf am Pfarrgraben	Sümpfe	B 27
10058	5239F005	Teich am Pfarrgraben	natürl. u. naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer u. ihrer natürl. u. naturnahen Verlandungsbereiche	B 29
10057	5239F007	Teich an der Saugstelle	natürl. u. naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer u. ihrer natürl. u. naturnahen Verlandungsbereiche	B 30
10062	5239F019	Höhlenbäume in Altbucheninsel in Abt. 52	Höhlenreiche Altholzinsel und höhlenreiche Einzelbäume	B 25
10063	5239F018	2 Höhlenbäume nahe Teichwolframsdorf		
10064	5239F021	Bach und Bachwald unterhalb Taubenborn	Auwälder	
40415	5239F021	Bach und Bachwald unterhalb Taubenborn	natürl. u. naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer u. der dazugehörigen uferbegleitenden natürl. u. naturnahen Vegetation u. regelmäßig überschwemmte Bereiche	
10060	5239F011	Buchen Altholz „Buchengehren“	natürl. u. naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer u. ihrer natürl. u. naturnahen Verlandungsbereiche	
10065	5239F022	Quellwäldchen Taubenborn	Auwälder	
10066	5239F023	Erlenquellwald östliche Taubenborn	Auwälder	

Biotop-Nr.	Nr. beim LfULG	Biotopname	Biototyp	Nr. in FNP-Planzeichnung 05/2023
10067	5239F025	Rotbuchen-Altholz am Steinbruch (beim Steinbruchweg)	Offene Felsbildung	
10068	5239F030	Buchen-Altholzinsel südliche Steinbruch		
10069	5239F027	Bachwald und Bach im Westen des Bildwegs	Auwälder	B 1
40414	5239F027	Bachwald und Bach im Westen des Bildwegs	natürl. u. naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer u. der dazugehörigen uferbegleitenden natürl. u. naturnahen Vegetation u. regelmäßig überschwemmte Bereiche	
10070	5239F028	Mittlerer Bach am Bildweg	natürl. u. naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer u. der dazugehörigen uferbegleitenden natürl. u. naturnahen Vegetation u. regelmäßig überschwemmte Bereiche	B 64
40109	5239F029	Höhlenbaum in Bildhölzer		
10071	5239F029	Bildhölzer	Auwälder	B 19
10072	5239F032	Naturnaher Bach südl. Bildweg	natürl. u. naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer u. der dazugehörigen uferbegleitenden natürl. u. naturnahen Vegetation u. regelmäßig überschwemmte Bereiche	B 64
10075	5239F031	Quellbächlein und kurzer Abschnitt des Bildbächels	natürl. u. naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer u. der dazugehörigen uferbegleitenden natürl. u. naturnahen Vegetation u. regelmäßig überschwemmte Bereiche	B 65
40413	5239F031	Quellbächlein und kurzer Abschnitt des Bildbächels	Auwälder	B 16
10076	5239F014	Laubmischwald nördlich Bildbächel		B 95

Biotop-Nr.	Nr. beim LfJULG	Biotopname	Biototyp	Nr. in FNP-Planzeichnung 05/2023
10077	5239F015	Sumpfwald am Bildbachel	Sumpfwälder	B 66
10078	5239F016	Naturnaher Teil des Stauweiher	natürl. u. naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer u. ihrer natürlichen u. naturnahen Verlandungsbereiche	B 15
10073	5239F035	Feuchtwald in Abt. 114	Auwälder	B 18
10074	5239F037	Zehner u. Elfer Teich mit Zuflüssen und Abfluss	natürl. u. naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer u. ihrer natürlichen u. naturnahen Verlandungsbereiche	B 17
10081	5339G014	Waldsimsensumpf / Quellkomplex südl. Weidmannsrüh	Sümpfe	B 14
10082	5339F015	Waldteich südl. Weidmannsrüh	natürl. u. naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer u. ihrer natürlichen u. naturnahen Verlandungsbereiche	B 12
10083	5339F016	Sumpf am Rautengraben nördl. Gasleitung	Sümpfe	B 146
10085	5339F018	Niedermoor am Bächelsgraben u. daraus abfließender Bach	Sümpfe	
10084	5339F017	Erlenwald am Rautengraben	Auwälder	B 9
10086	5339F020	Quelle am Rautengraben		B 94
10087	5339F013	Buchen Altholz mit Höhlen in Abt. 166		B 98
10088	5339F022	Binsen Schachtelhalm Sumpf in Abt. 166	Sümpfe	